

Zeichenerklärung

Flächen nach der Art der baulichen Nutzung

Zielvorgaben im Bestand	Neuplanung	Beschreibung
W	W	Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
WB	WB	Besondere Wohngebiete (§4a BauNVO)
M	M	Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
MD	MD	Dorfgebiete (§5 BauNVO)
MK	MK	Kerngebiete (§7 BauNVO)
GE	GE	Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
GI	GI	Industriegebiete (§9 BauNVO)
GE	GE	Gewerbegebiete mit erheblicher Emissionsbeschränkung
Sondergebiete (§§ 10 u. 11 BauNVO)		
BRD	BRD	BRD Bundesrepublik Deutschland
BAWÜ	BAWÜ	BAWÜ Land Baden-Württemberg
WOCH	WOCH	WOCH Wochenendhausgebiete
FELD	FELD	FELD Feldscheunen
RAST	RAST	RAST Raststätte/Motel
EZH	EZH	EZH Gebiete des großflächigen Einzelhandels
EZH.B.	EZH.B.	EZH.B. mit Begrenzung des Warensortiments- und/oder der Verkaufsfläche
SO	SO	Sonderbauflächen SO für Windenergieanlagen WEA
SO	SO	Sonderbauflächen SO für Sonnenenergieanlagen SEA
ZI 1 bis ZI 6		Kennzeichnung als integrierte Sondergebiete des Einzelhandels im Bereich der Gemeinde Zimmern o.R. / Stadt Rottweil (siehe Erläuterungsbericht)
RW 1 bis RW 7		Kennzeichnung als integrierte Sondergebiete des Einzelhandels im Bereich der Gemeinde Zimmern o.R. / Stadt Rottweil (siehe Erläuterungsbericht)

Die Neuplanungen an Bauflächen/Baugebieten sind durch farbliche Randsignatur anstelle vollflächiger Farbkennzeichnung hervorgehoben.

Flächen für den Gemeinbedarf u. vergleichbare Einrichtungen

Zielvorgaben im Bestand	Neuplanung	Beschreibung
OV	OV	Öffentliche Verwaltung
S	S	Schule
K	K	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
SOZ	SOZ	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GZ	GZ	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
KZ	KZ	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
WZ	WZ	Wissenschaftlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
P	P	Post
F	F	Feuerwehr
SG	SG	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Anlagen
Sp	Sp	Spielfläche
Fr	Fr	Freizeitanlage

Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme

Zielvorgaben im Bestand	Neuplanung	Beschreibung
A81	A81	Autobahn A 81
UV	UV	Überörtliche / Örtliche Hauptverkehrsstraßen
KV	KV	Kreisverkehr (z.T. als Vorschlag)
GD	GD	Grenze der Ortsdurchfahrt
T	T	Tunnel
FZ	FZ	Fußgängerzone
VFB	VFB	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P	P	Ruhender Verkehr
BUS	BUS	Busbahnhof
FV	FV	Freihaltetrasse für Verkehrsanlagen
BA	BA	Bahnanlage
BH	BH	Bahnhof
HP	HP	Haltepunkt
SL	SL	Sonderlandeplatz
HSL	HSL	Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zielvorgaben im Bestand	Neuplanung	Beschreibung
E	E	Elektrizität
G	G	Gas
F	F	Fernwärme
W	W	Wasser
AW	AW	Abwasser
A	A	Abfall
AB	AB	Ablagerungen
TD	TD	Technische Dienste
SA	SA	Sendeanlage
Fl	Fl	Flächen o. besondere Zweckbestimmungen sind Teil der jeweiligen Leitungstrassen
WEA	WEA	WEA Windenergieanlage
R	R	Richtfunkstrecke
EF	EF	Elektr. Freileitung best.
EG	EG	Elektr. Freileitung gepl.
KB	KB	Elektr. Kabel best.
KG	KG	Elektr. Kabel gepl.
HG	HG	Hauptgasleitung bestehend
HGG	HGG	Hauptgasleitung geplant
HWH	HWH	Hauptwasserleitung bestehend
HWG	HWG	Hauptwasserleitung geplant
HAW	HAW	Hauptabwassersammler best.
HAWG	HAWG	Hauptabwassersammler gepl.

Grünflächen

Zielvorgaben im Bestand	Neuplanung	Beschreibung
PA	PA	Parkanlage
FR	FR	Friedhof
DK	DK	Dauerkleingärten
GA	GA	Gartenfläche
FP	FP	Festplatzanlage
SP	SP	Sportplatzanlage
TA	TA	Tennisanlage
FB	FB	Freibadanlage
ZP	ZP	Zeltplatz
SP	SP	Spielplatz
SA	SA	Schießsportanlage
RA	RA	Reitsportanlage
KA	KA	Kleintierhaltung
HA	HA	Hundedressuranlage
SK	SK	Skisportanlage
JV	JV	Jugendverkehrsschule
MG	MG	Modellfluggelände
FG	FG	Freizeitgelände
WG	WG	Wildgehege
Gr	Gr	Grünflächen o. bes. Zweckbestimmungen sind Begleitgrün angrenzender Nutzungen

Flächen des Waldes, Flächen der Landwirtschaft als Vorrangflur und Offenland, Belange des Naturschutzes

Bestand	Planung	Beschreibung
W	W	Wald
LF	LF	Landwirtschaftliche Flächen als Landwirtschaftliche Vorrangflur
OF	OF	oder als Offenland mit Vorrang für Boden, Natur und Landschaft
SB	SB	Standorte von besonderen Einrichtungen und Anlagen
EG	EG	Erwerbsgartenbau in landwirtschaftlicher Fläche
GN	GN	Umgrenzung von fachtechn. nachrichtl. Übernahmen von Naturschutzgebieten
NS	NS	Naturschutzgebieten
FFH	FFH	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung Natura 2000 (gemeldet vom Land B-W)
FFH	FFH	FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
FFH	FFH	... mit Vogelschutzgebieten

Bei punktueller Änderung Kennzeichnung des Gebietsausschnittes mit der Nr. des Änderungsbereiches.



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelungen zum Wasserabfluss

Bestand	Planung	Beschreibung
W	W	Wasserflächen
FG	FG	Fließgewässer
OR	OR	Offene Rückhaltung des Wasserabflusses
HR	HR	Hochwasserrückhaltebecken
RR	RR	Regenrückhaltebecken
ÜG	ÜG	Überschwemmungsgebiet
WR	WR	Umgrenzung wasserrechtlicher Festsetzungen
FB	FB	Fassungsbereich
IZ	IZ	Engere Schutzzone
WZ	WZ	Weitere Schutzzone teilweise als IIIA bzw. IIIB-Zone

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Bestand	Planung	Beschreibung
GS	GS	Umgrenzung von Gesamtanlagen mit Denkmalschutz
ES	ES	Ensembleschutz
GSZ	GSZ	Grabungsschutzgebiet
AZ	AZ	Archäologische Zone
EA	EA	Umgrenzung von Einzelanlagen mit Denkmalschutz
AD	AD	Archäologisches Denkmal
BD	BD	Baudenkmal
AL	AL	Archäologische Linie

Hinweis:
Im Erläuterungsbericht erfolgen Angaben zur Wiedergabe als Vermerk, zur nachrichtlichen Wiedergabe, als Selbstbindung der Gemeinde oder als unverbindlicher Vorschlag.

Sonstige Planzeichen

Bestand	Planung	Beschreibung
AS	AS	Umgrenzung Aufschüttung
AB	AB	Umgrenzung Abgrabung
OR	OR	Umgrenzung von Rohstoffnutzungsrechten
OS	OS	Ölschieferorkommen
AS	AS	Ausschlussgebiete
AT	AT	Umgrenzung von Altlasten und von altlastverdächtigen Altablagern/Altstandorte mit Erkundungsbedarf
AT	AT	Standort Altlast
AL	AL	Altlast-Verdachtsfläche (mit Erkundungsbedarf)

Verwaltungsgrenzen

--- (dotted)	Grenze der Verwaltungsgemeinschaft Stadt-/Gemeindegrenze
--- (dashed)	Orts-/Stadtteilgrenzen

Hinweis:
Nicht dargestellt sind Baubeschränkungen in Verbindung mit folgenden Einrichtungen:

- Autobahn
- Klassifizierte Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
- Richtfunkfelder
- Hochspannungsleitungen
- Gewässerränder
- Waldbstände
- Friedhofsabstände
- Schutzstreifen entlang von Leitungen

mit 7. Änderung zuletzt wirksam geworden am

mit 2. Änderung zuletzt wirksam geworden am 10.01.2006

mit 1. Änderung zuletzt wirksam geworden am 16.12.2004

Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil Maßstab 1:10000 in der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 ist am 27.12.2001 in Kraft getreten / wirksam geworden.

Der Flächennutzungsplan 2012 7. Änderung -Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil besteht aus folgenden Darstellungsbestandteilen:

- 1 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke
- 2 Zeichenerklärung
- 3 Bereich Rottweil West
- 4 Bereich Rottweil Ost
- 5 (Stadtkern Rottweil) entfällt
- 6 Gemeindegebiet Deißlingen
- 7 Gemeindegebiet Dietingen
- 8 Gemeindegebiet Wellendingen
- 9 Gemeindegebiet Zimmern o.R.

Dem Flächennutzungsplan 2012 7. Änderung -Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist eine Begründung beigefügt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil: Große Kreisstadt Rottweil Rottweil,

(DS) gez. Broß
Oberbürgermeister

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

Im Auftrag der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil VGRW

Fachbereich 4 Bauen und Stadtentwicklung Rottweil, den Abteilung 4.1 Stadtplanung Rottweil, den

Ralf Broß Oberbürgermeister Silke Hauß Abteilungsleiterin

Fassung vom 15.11.2012

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottweil



Große Kreisstadt und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o.R.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012 7. Änderung -Teilflächennutzungsplan "Windenergie"- Darstellungsbestandteil 2

Zeichenerklärung



wirksam geworden am